

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Amt/Eigenbetrieb:

14 Fachbereich Rechnungsprüfung

Beteiligt:

Betreff:

Feststellung des Gesamtab schlusses 2018

Beratungsfolge:

24.06.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht über die Prüfung des Gesamtab schlusses und Lageberichtes 2018 der Gemeindeprüfungsanstalt sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Gesamtab schluss 2018 fest.

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2021 den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die Prüfung des Gesamtab schlusses und Lageberichtes 2018 beraten und den gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erforderlichen Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Prüfung an den Rat der Stadt Hagen erstellt.

Die Grundlagen und Verantwortlichkeiten für die Aufstellung des Gesamtab schlusses und Lageberichtes sowie die Prüfungsurteile sind im zugrundeliegenden Prüfungsbericht inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt beschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt dargestellten Ergebnisse zu eigen. Er billigt damit den vom Oberbürgermeister bestätigten Gesamtab schluss und Lagebericht 2018 und empfiehlt dem Rat, den Gesamtab schluss 2018 festzustellen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Rainer Voigt, Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagen zum Gesamtabchluss 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

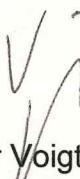
in Anwendung des § 102 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeindeprüfungsanstalt mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabchluss und Lagebericht 2018 der Stadt Hagen geprüft. Als Ergebnis ihrer Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht sowie die zu prüfenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss rechtzeitig ausgehändigt. Die Gemeindeprüfungsanstalt berichtete in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.05.2021 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

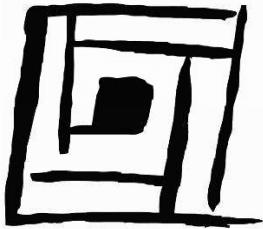
Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt an. Er billigt den Gesamtabchluss 2018 nebst Lagebericht und empfiehlt dem Rat, für das Haushaltsjahr 2018 den Gesamtabchluss nebst Lagebericht festzustellen.

Hagen, den 28.05.2021

Für den Rechnungsprüfungsausschuss


Rainer Voigt
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

HAGEN
Stadt der FernUniversität



**Bericht über die Prüfung
des Gesamtabschlusses 2018
der Stadt Hagen
durch die
Gemeindeprüfungsanstalt**

ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Gesamtab schlusses
zum 31. Dezember 2018
der Stadt Hagen*

INHALTSVERZEICHNIS

► Anwendung von Rechtsgrundlagen	4
► Prüfungsauftrag	4
► Grundsätzliche Feststellungen sowie rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Oberbürgermeister	5
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	6
Unregelmäßigkeiten	7
► Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
Gegenstand der Prüfung	8
Art und Umfang der Prüfung	9
► Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtrechnungslegung	12
Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	12
Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	13
Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	13
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	16
Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	16
► Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
► Anlagen	24
Kontakt	25

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
L	Prüfungsleitlinien
Mio.	Millionen
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
T€	Tausend Euro
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

→ Anwendung von Rechtsgrundlagen

In analoger Anwendung des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) vom 15. Februar 2019 haben wir als Prüfungsmaßstab die bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Vorschriften für den Gesamtab schluss 2018 berücksichtigt (GO NRW a.F. und GemHVO NRW).

Die ab dem 01. Januar 2019 geltenden Vorschriften berücksichtigen wir beim Verfahren sowie beim Vorgehen in unserer Prüfung.

→ Prüfungsauftrag

Der Oberbürgermeister der

Stadt Hagen

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Gesamtab schluss zum 31. Dezember 2018 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 26. November 2020 als Prüfer gewählt, gemäß § 102 Abs. 1 und Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 8 und 11 GO NRW.

Der Auftrag umfasst die Prüfung des Gesamtab schlusses, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. Darüber hinaus ist der Gesamtlagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 11 in Verbindung mit § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

→ Grundsätzliche Feststellungen sowie rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Oberbürgermeister

Der Gesamtab schluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 49 Abs. 2 GemHVO NRW durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist entsprechend § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtab schluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamt lage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Oberbürgermeister der Stadt Hagen beurteilt die Gesamtlage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

„Im Jahr 2018 ist die Ertragslage im Konzern weiterhin positiv. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Hagen mit einem Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis von 22,32 Mio. Euro ab.

Das bilanzielle Eigenkapital, als Saldogröße von Vermögen und Schulden, ist weiterhin aufgebraucht und wird mit 0 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt rd. 141,80 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1,66 Mrd. Euro. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 361,37 Mio. Euro und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rd. 1,04 Mrd. Euro.

Zum 31.12.2018 beträgt der Endbestand der Finanzmittel 53,17 Mio. Euro. Im Ergebnis entspricht dies einer zahlungswirksamen Änderung des Finanzmittelfonds in Höhe von 2,22 Mio. Euro.

Die Aufstellung des Gesamtab schlusses zeigt, dass nicht nur das Eigenkapital der Kernverwaltung, sondern auch das Konzerneigenkapital aufgebraucht ist. Deshalb ist es unvermeidbar, dass auch die Beteiligungsunternehmen konsequent die begonnenen Einsparmaßnahmen fortführen.

Kernverwaltung

Die Stadt Hagen ist seit Ende 2011 pflichtige Empfängergemeinde zusätzlicher Landeszuhwendungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendungen ist die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans ab 2012, der bis 2016 einen jahresbezogenen und ab 2021 einen strukturellen Ausgleich darstellt. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 15.11.2018 beschlossen. Die angepasste Fortschreibung des HSPs 2019 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021.

HST

Im Zuge des Fahrplanwechsels im Sommer 2019 werden spürbare Angebotserweiterungen im Linien- und Verkehrsangebot umgesetzt. Insbesondere im Spätnetz soll die Taktung erhöht und das Angebot zeitlich ausgeweitet werden. Bei der vom Rat der Stadt Hagen beschlossenen Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes muss aktiv darauf hingewirkt werden, dass die angestrehte Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Hagen nicht zu zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen des Unternehmens führt.

HEB

Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind derzeit sowohl die Chancen als auch die Risiken aufgrund der langfristigen Verträge mit den Entsorgungsträgern der Stadt Hagen und der Stadt Dortmund begrenzt. Durch die geschlossenen Verträge zur Stärkung der Inhousefähigkeit ist die Risikobegrenzung gefestigt worden. Zur Erfassung von Risiken und zum Umgang mit diesen werden wirksame Steuerungs- und Kontrollinstrumente genutzt. Insbesondere hat die HEB GmbH ein formalisiertes und dokumentiertes Risikomanagementsystem eingerichtet, in dem auch die Risikosteuerung (Risikobewältigung) Berücksichtigung findet.

Ha.ge.we

Bestandsgefährdende Risiken für die Ertrags-, Vermögens- sowie Finanzlage des Unternehmens sind im Zeitpunkt der Berichterstattung nicht ersichtlich. Es ist weiterhin nicht zu erkennen, dass der Standort Hagen kein überdurchschnittliches Entwicklungspotential aufweist. Hier ist insbesondere das Angebot von seniorengerechtem, barrierefreien Wohnraum in den Fokus der unternehmerischen Aktivitäten zu nehmen und schwerpunktmäßig zu steigern.

HAGENBAD

Risiken werden insbesondere im Sanierungsstau des Lennebades und in der Unsicherheit bei der Gewährung von Fördermitteln für eine Sanierung und im Projekt Familienbad Hengstey gesehen. Hier besteht konkret das Risiko, dass bei Nichtgewährung der beantragten Fördermittel die Maßnahme selbstständig durchgeführt und finanziert werden müsste und sich insoweit negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben können.“.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen, Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Gesamtlagebeurteilung des Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Oberbürgermeisters im Gesamtlagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gesamtlagebericht die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Hagen und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend darstellt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns Stadt Hagen werden im Jahresabschluss der Stadt und im Beteiligungsbericht abschließend dargestellt.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Gesamtab schlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt:

Gemäß § 116 Abs. 8 i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtab schlusses vom Kämmerer innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtab schlusses der Stadt Hagen erfolgte am 15. Juni 2020. Damit wurde die Frist von der Stadt Hagen nicht eingehalten. In der Folge konnte auch § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 GO NRW, wonach der geprüfte Gesamtab schluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des abgeschlossenen Haushaltjahres durch den Rat festzustellen ist, nicht eingehalten werden.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtab schluss der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2018. Die Prüfung umfasst die Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie den Gesamtanhang. Bei der Prüfung wurden der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht einbezogen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtab schluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Überleitung der Jahresabschlüsse auf die für diesen Gesamtab schluss geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Der Gesamtab schluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Der Oberbürgermeister trägt somit die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Gesamtab schluss wurde gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Ferner haben wir geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- GO NRW,
- GemHVO NRW,
- VV Muster zur GO und GemHVO,
- HGB.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Gesamtab schlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurde ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die geprüften Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018

- der Stadt Hagen,
- der HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH,
- der HST Hagener Straßenbahn AG,
- der HGB HAGENBAD GmbH,
- der BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH,

- der WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR,
- der GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH,
- der HAGEWE Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH,
- der HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH,
- der HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH sowie
- des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe Ruhr.

Ebenso dienten als Prüfungsunterlagen

- der Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Hagen sowie
- Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle in der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat der Oberbürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in dem zu prüfenden Gesamtab schluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtab schluss und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDW-PS 320 „Besondere Grundsätze für die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen“ haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Konzerns Kommune, seiner Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Konzerns und der Wirksamkeit seines konzernrechnungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung waren folgende Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018:

- Stadt Hagen, geprüft durch die örtliche Rechnungsprüfung, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 21. November 2019,

- HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH, geprüft durch die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 10. März 2020,
- HST Hagener Straßenbahn AG, geprüft durch die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 10. März 2020,
- HGB HAGENBAD GmbH, geprüft durch die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 10. März 2020,
- BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH, geprüft durch die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 10. März 2020,
- WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR, geprüft durch die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 06. Januar 2020,
- GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH, geprüft durch die Dr. Deussen & Ewerdalbesloh Partnerschaft mbB, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 20. November 2019,
- HAGEWE Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, geprüft durch den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 07. Juni 2019,
- HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH, geprüft durch die Südwestfalen-Revision GmbH, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 12. Februar 2020,
- HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH, geprüft durch die Südwestfalen-Revision GmbH, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 12. Februar 2020,
- HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe Ruhr, geprüft durch die Dr. Deussen & Ewerdalbesloh Partnerschaft mbB, uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 20. November 2019.

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2018 sowie das Prüfungsergebnis der genannten Prüfungsinstitutionen wurden in Bezug auf den Gesamtab schluss beurteilt und verwertet. Die Beurteilung der Prüfungsergebnisse erfolgt auf Basis der Prüfberichte.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Konzerns hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach haben wir Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Konzernrechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus haben wir zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Festlegung des Konsolidierungskreises,
- Vereinheitlichung von Ausweis, Ansatz und Bewertung an das Recht der Kommune,
- Fortschreibung der Kapitalkonsolidierung,

- Schuldenkonsolidierung,
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung,
- Fortschreibung der Equity-Konsolidierung.

Bei der Planung der Prüfung haben wir die Art und den Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlichen Ablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung des Gesamtlageberichtes haben wir untersucht, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation des Konzerns steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Gesamtvermögenslage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Gesamtlage bilden zu können. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Gesamtlagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten August 2020 bis April 2021 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

► Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamt-rechnungslegung

Konsolidierungskreis und Gesamtab schlussstichtag

In den Gesamtab schluss sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW a.F. alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen. Der Konsolidierungskreis ist im Gesamtanhang dargestellt.

Mittels der Methode der Vollkonsolidierung sind in den Gesamtab schluss neben der Stadt Hagen alle Tochterunternehmen einzubeziehen, die entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen stehen oder von ihr beherrscht werden können. Die Stadt hat daher folgende Tochterunternehmen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen:

- HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH – 100,0 Prozent,
- HST Hagener Straßenbahn AG – 100,0 Prozent,
- HGB HAGENBAD GmbH – 100,0 Prozent,
- BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH – 100,0 Prozent,
- WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR – 100,0 Prozent,
- GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH – 100,0 Prozent
- HAGEWE Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH – 99,04 Prozent,
- HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH – 62,13 Prozent,
- HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH – 62,14 Prozent,
- HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe Ruhr (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) – 100,0 Prozent.

Unternehmen, die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, sind mittels Equity-Konsolidierung in den kommunalen Gesamtab schluss einzubeziehen. Die Stadt Hagen ist an der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG zu 42,65 Prozent beteiligt und übt einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft aus. Infolgedessen wird die Gesellschaft in den Gesamtab schluss 2018 nach der Equity-Methode einbezogen.

Die übrigen Unternehmen wurden von der Stadt Hagen nicht einbezogen, da sie entweder nicht unter beherrschendem oder maßgeblichen Einfluss der Stadt stehen oder weil sie gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. für die Stadt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind. Diese Unternehmen werden at cost in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Die untergeordnete Bedeutung wurde anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien nachgewiesen. Die Dokumentation lag während der Prüfung vor.

In der Einzelbetrachtung liegen alle Kennzahlen der nicht einbezogenen Unternehmen unter 3,0 Prozent. In der Gesamtbetrachtung liegen die Kennzahlen für die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen dagegen jeweils bei 5,6 Prozent. Damit wird die Wesentlichkeitsgrenze in der Gesamtbetrachtung überschritten. Für den Gesamtab schluss 2018 ist es unter Berücksichtigung der qualitativen Betrachtung sachgerecht, den Konsolidierungskreis wie vor genommen abzugrenzen. Sofern die Stadt Hagen in Zukunft weiterhin einen Gesamtab schluss aufstellt, ist die Entwicklung der Kennzahlen kritisch zu beobachten. Gegebenenfalls sind wei tere Unternehmen in den Gesamtab schluss einzubeziehen.

Der Gesamtab schluss wurde auf den 31. Dezember 2018 aufgestellt. Das Geschäftsjahr der einbezogenen Tochterunternehmen endet ebenfalls zum 31. Dezember 2018.

Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtab schluss einbezogenen Abschlüsse

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Abschlüsse nicht ordnungsgemäß auf gestellt und geprüft wurden.

Im Ergebnis können die Abschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Stadt als Grundlage für die Aufstellung des Gesamtab schlusses der Stadt Hagen herangezogen werden.

Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Tochterunternehmen an die konzern einheitliche Bilanzierung und Bewertung wurde von der Stadt Hagen vorgenommen. Die Kommunalbilanzen I und II und Ergebnisrechnungen I und II sind korrekt aufgestellt worden.

Die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen und vollständigen Abbildung der erforderlichen konsolidierungspflichtigen Tatbestände.

Das rechnungslegungsbezogene, konzerninterne Kontrollsyst em bei der Stadt Hagen ist ver besserungsbedürftig. Die Aufstellung des Gesamtab schlusses 2018 erfolgte im Wesentlichen durch externe Beratungsleistungen. Unter Berücksichtigung des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtab schlusses ab dem Jahr 2019 (gemäß § 116a GO NRW) ist ein Ausbau des rechnungslegungsbezogenen konzerninternen Kontrollsyst ems entbehrlich.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB. Bei dieser Methode wird der Anschaffungswert der Stadt für die Beteiligung (Buchwert des vollkonsolidierten Tochterunternehmens im Jahres abschluss der Stadt) mit dem beizulegenden Eigenkapital des Tochterunternehmens, basierend

auf den Zeitwerten des Vermögens und der Schulden des Unternehmens, verrechnet. Die Verrechnung erfolgte entsprechend § 301 Abs. 2 HGB, 1. Alternative, auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs. Bei der Erstkonsolidierung wurden daher die Wertverhältnisse zum Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2008 zu Grunde gelegt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung zum 01. Januar 2008 ergebenden aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 und 2 HGB mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Schuldenkonsolidierung

Die gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB durchzuführende Schuldenkonsolidierung wurden vollständig und richtig vorgenommen. Die Forderungen wurden mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB durchzuführende Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde vollständig und richtig vorgenommen. Die Erträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Da im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Vermögensübertragungen erfolgt sind, wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

At Equity

Ausgangsbasis für die Equity-Konsolidierung ist der Beteiligungsbuchwert. Zu jedem nachfolgenden Bilanzstichtag wird dieser um Veränderungen im anteiligen Eigenkapital des assoziier ten Unternehmens fortgeschrieben. Die Equity-Konsolidierung der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG erfolgte nach der Buchwertmethode. Dabei wurde der Equity-Wert aus dem Konzernabschluss der HVG übernommen. Die Erstkonsolidierung der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG in den Konzernabschluss der HVG erfolgte zum 01. Januar 2007. Der daraus resultierende aktivische Unterschiedsbetrag wurde auf die entsprechenden Vermögensgegenstände verteilt und analog der jeweiligen Nutzungsdauern abgeschrieben.

At Cost

Die nicht in den Gesamtab schluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig und in ihrer Höhe korrekt mit den jeweils fort geführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

Gesamtab schluss

Der Gesamtab schluss besteht entsprechend § 116 Abs. 1 GO NRW a.F. aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang nebst der Kapitalflussrechnung und wird ergänzt um den Gesamtlagebericht. Der Gesamtab schluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zum konzerneinheitlichen Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz entspricht nicht den Gliederungsvorschriften nach § 49 Abs. 1 Ziff. 2 i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW. Im Falle der erhaltenen Anzahlungen ist ein gesonderter Ausweis als eigene Bilanzposition unterhalb der Verbindlichkeiten vorzunehmen. Diese werden jedoch nicht gesondert ausgewiesen, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Auch im Jahresabschluss der Stadt Hagen entspricht der Ausweis in diesem Falle nicht den Gliederungsvorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Der Anhang enthält alle nach § 51 Abs. 2 GemHVO NRW vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Angewandte Vereinfachungen und Schätzungen bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der Vollkonsolidierung sind angegeben.

Dem Anhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung beigefügt. Sie wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form aufgestellt.

Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Es wird ein Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtab schlusses gegeben. Die Gesamtlage der Stadt unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird dargestellt und analysiert. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung unter Verweis auf den Jahresabschluss der Konzernmutter zum 31. Dezember 2018 ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat ergeben, dass der Gesamtlagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Gesamtlagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt Hagen.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Gesamtlagebericht alle erforderlichen Angaben.

Beteiligungsbericht

Der gemäß § 117 GO NRW a.F. aufzustellende Beteiligungsbericht ist dem Gesamtab schluss beigefügt. Er enthält alle notwendigen Angaben und Erläuterungen nach § 52 GemHVO NRW.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Gesamtab schlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und Konsolidierungsmaßnahmen hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt.

Auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage in dem nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen.

Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtab schlusses vor.

Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtab schlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Gesamtab schluss zum 31. Dezember 2018 und der Gesamtlagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Hagen vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögensgesamtlage wurden die einzelnen Gesamtbilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden vereinfachend dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden – mit Ausnahme der von der Stadt Hagen gegebenen Investitionszuschüsse sowie den Disagien der Stadt Hagen und der HAGEWE – komplett bei den kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Aufgrund des zu berücksichtigenden dreijährigen Kalkulationszeitraums bei den Sonderposten für den Gebührenausgleich wurden diese dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden in voller Höhe dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da davon auszugehen ist, dass die Beseitigung des Instandhaltungsstaus innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgen wird. Ebenso wurde mit den Steuerrückstellungen

umgegangen. Die sonstigen Rückstellungen wurden ebenfalls dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, mit Ausnahme der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen, der langfristigen Altersteilzeitrückstellungen sowie einer Rückstellung für zukünftige Abbruchverpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wurden dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte wurden ebenfalls dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde mit dem Ausgleichsposten für andere Gesellschafter verrechnet. Im Ergebnis wird das Eigenkapital als negativer Betrag auf der Passivseite der Strukturbilanz dargestellt.

Die Stadt Hagen hat bezüglich des Gesamtabchlusses 2017 von der Vereinfachungsregelung des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse Gebrauch gemacht. Daher wurde keine örtliche Prüfung des vorgenannten Gesamtabchlusses vorgenommen. Folglich wird auf einen Ausweis des Vorjahres in der Strukturbilanz verzichtet.

Aktivseite der Strukturbilanz zum 31. Dezember 2018

	Bilanzposten in Tausend Euro	Anteil am Gesamtvermögen in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.092	0,1
Unbebaute Grundstücke	113.280	4,4
Bebaute Grundstücke	710.087	27,8
Infrastrukturvermögen	1.068.588	41,8
Finanzanlagevermögen	194.244	7,6
Übriges Sachanlagevermögen	196.716	7,7
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	6.099	0,2
Langfristiges Vermögen	2.290.106	89,6
Vorräte	10.775	0,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	186.866	7,3
Liquide Mittel	53.171	2,1
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	14.419	0,6
Kurzfristiges Vermögen	265.231	10,4
Gesamtvermögen	2.555.337	100,0

Passivseite der Strukturbilanz zum 31. Dezember 2018

	Bilanzposten in Tausend Euro	Anteil am Gesamtkapital in Prozent
Eigenkapital	-141.804	-5,5
Langfristige Sonderposten	551.392	21,6

	Bilanzposten in Tausend Euro	Anteil am Gesamtkapital in Prozent
Langfristige Rückstellungen	403.933	15,8
Langfristige Verbindlichkeiten	718.707	28,1
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	23.045	0,9
Langfristiges Kapital	1.555.273	60,9
Kurzfristige Sonderposten	3.114	0,1
Kurzfristige Rückstellungen	22.892	0,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	943.304	36,9
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	30.754	1,2
Kurzfristiges Kapital	1.000.064	39,1
Gesamtkapital	2.555.337	100,0

Analyse der Vermögensstruktur des Konzerns

Das Gesamtvermögen des Konzerns ist im Wesentlichen langfristig gebunden. Der Anteil des Gesamtanlagevermögens und damit die Anlagenintensität beträgt rund 89,4 Prozent. Dementsprechend beträgt der Anteil des kurzfristigen Vermögens lediglich rund zehn Prozent und ist als gering anzusehen.

Das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke bestimmen die Gesamtvermögenslage des Konzerns Stadt Hagen mit einem Anteil von rund 69,6 Prozent maßgeblich.

Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Hagen von 188.814 im Jahr 2018 entfallen rein rechnerisch 13.533,62 Euro Gesamtvermögen auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 12.096,60 Euro im Anlagevermögen langfristig gebunden.

Analyse der Kapitalstruktur des Konzerns

Das Eigenkapital des Konzerns ist vollständig aufgezehrt und der Konzern Stadt Hagen demzufolge bilanziell überschuldet. Das in der Strukturbilanz dargestellte negative Eigenkapital beträgt 141,8 Mio. Euro. Die gewährten Zuschüsse (langfristige Sonderposten) betragen 551,4 Mio. Euro. Dies entspricht 21,6 Prozent des Gesamtkapitals. Beide Positionen ergeben saldiert 409,6 Mio. Euro bzw. 16,0 Prozent des Gesamtkapitals.

Darüber hinaus stehen dem Konzern weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen und langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) in Höhe von 1,1 Mrd. Euro bzw. 44,8 Prozent des Gesamtkapitals zur Verfügung.

Das Gesamtanlagevermögen ist nur zu 54,0 Prozent durch langfristiges Kapital finanziert (Anlagedeckungsgrad II). Damit ist das Anlagevermögen nicht vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Die goldene Bilanzregel, wonach langfristiges Vermögen zu 100 Prozent langfristig finanziert werden sollte, ist demnach nicht erfüllt.

Das gesamte Fremdkapital (Sonderposten für den Gebührenausgleich, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt 2,1 Mrd. Euro einen Anteil von 81,9 Prozent an der Gesamtstrukturbilanzsumme. Rein rechnerisch beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner der Stadt 11.079,42 Euro.

Von der Gesamtverschuldung entfällt der höchste Betrag auf die Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1,0 Mrd. Euro. Daneben sind künftige Pensionsverpflichtungen des Konzerns in Höhe von 360,1 Mio. Euro sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 361,4 Mio. Euro vorhanden.

Ertrags- und Finanzgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter beträgt in 2018 22,3 Mio. Euro. Damit fällt das Gesamtjahresergebnis besser aus als das Jahresergebnis der Stadt Hagen (11,6 Mio. Euro). Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Effekten der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Fortschreibung der Equity-Konsolidierung.

Der wesentliche Anteil der ordentlichen Gesamterträge in Höhe 875,3 Mio. Euro resultiert dabei aus den Erträgen im Einzelabschluss der Stadt Hagen. Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 832,8 Mio. Euro. Auch hiervon stammt der überwiegende aus dem Einzelabschluss der Stadt.

Der Finanzmittelbestand ist zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. Euro gestiegen und beläuft sich auf 53,2 Mio. Euro. Zudem bestanden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1,0 Mrd. Euro.

Das Gesamtergebnis des Konzerns wird maßgeblich durch die Stadt Hagen geprägt. Die ordentlichen Gesamterträge können die ordentlichen Gesamtaufwendungen vollständig decken. Das Gesamtfinanzergebnis ist dagegen negativ und beträgt -19,0 Mio.

Die wesentlichen Aufgliederungen zur Ertrags- und Finanzgesamtlage sind dem Gesamtabchluss zu entnehmen. Im Gesamtlagebericht sind zudem alle wesentlichen Kennzahlen dargestellt und erläutert. Auf weitere Ausführungen wird daher an dieser Stelle verzichtet.

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Hagen

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtab schluss der Stadt Hagen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Haushalt Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Hagen für das Haushalt Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Gesamtab schluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushalt Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtab schluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtab schlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtab schlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtab schlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von den Konzernunternehmen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtab schluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Gesamtab schluss und den Gesamtlagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtab schlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtab schluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtab schlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtab schlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtab schluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtab schlusses und des Gesamtlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtab schlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtab schluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtab schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Gesamtab schluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und wer-

den als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtab schlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtab schluss und Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtab schlusses relevanten internen Kontrollsyst em und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtab schluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtab schlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtab schluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtab schluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtab schluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Oberbürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyst em, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 28. Mai 2021

Im Auftrag

gez. Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez. Sandra Heß

Projektleitung

→ Anlagen

Anlage 1: Gesamtab schluss 2018 der Stadt Hagen inklusive Anhang und Lagebericht

Gesamtabschluss

der Stadt Hagen

zum

31.12.2018

Inhalt

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtanhang

Gesamtlagebericht

(Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten)

Gesamtabchluss 2018

der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Gesamtabchluss 2018 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV NRW S. 496) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 04.05.2021



rsmann
ster und
erer

Bemerk

Der Gesamtabchluss 2018 der Stadt Hagen wird hiermit gemäß § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV NRW S. 496) i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Hagen, 04.05.2021



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018 der Stadt Hagen

Aktiva	12/31/2018 Euro	31.12.2017 Euro	Passiva	12/31/2018 Euro	31.12.2017 Euro
1. Anlagevermögen	2,284,007,341,67	2,377,177,067,77	1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,091,972,17	1,991,300,14	1.1 Allgemeine Rücklage	-31,787,775,59	-45,844,936,74
1.2 Sachanlagen	2,086,671,191,19	2,196,201,730,19	1.2 Sonderrücklagen	0,00	8,335,258,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	113,280,315,52	117,025,822,51	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	53,628,170,92	52,251,849,21	1.4 Gesamtjahresergebnis	22,316,989,11	21,020,199,79
1.2.1.2 Ackerland	2,258,200,00	2,271,260,00	1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	9,470,786,48	16,488,758,68
1.2.1.3 Wälder, Forsten	16,908,966,76	16,471,832,10	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	40,484,977,84	46,030,881,20	3. Sonderposten	554,506,110,68	590,700,789,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	710,086,582,37	730,061,641,33	3.1 Sonderposten für Zuwendungen	404,730,781,65	426,050,521,42
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	34,431,184,72	454,593,94	3.2 Sonderposten für Beiträge	109,986,386,08	128,683,619,38
1.2.2.2 Schulen	280,254,185,00	308,956,537,00	3.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	3,114,461,99	2,664,542,19
1.2.2.3 Wohnbauten	123,949,283,83	87,209,205,03	3.4 Sonstige Sonderposten	36,674,480,86	33,302,106,12
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	271,451,948,82	333,441,305,36	4. Rückstellungen	426,825,376,09	426,248,105,45
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1,088,587,919,43	1,167,479,242,10	4.1 Pensionsrückstellungen	360,114,980,11	349,658,144,39
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	115,439,063,04	392,085,632,88	4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	431,000,00	431,000,00
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	953,148,856,39	775,393,609,22	4.3 Instandhaltungsrückstellungen	9,244,245,12	9,512,900,99
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	93,612,841,00	100,738,713,00	4.4 Steuerrückstellungen	383,110,94	277,928,75
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	82,419,20	130,344,31	4.5 Sonstige Rückstellungen	56,652,039,92	66,368,131,32
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	351,193,418,08	-7,425,655,30	5. Verbindlichkeiten	1,662,010,419,01	1,646,049,021,37
1.2.3.2.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	470,447,441,11	591,054,605,04	5.1 Anteilen	25,351,739,73	25,000,000,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37,812,737,00	90,895,602,17	5.2 Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen	361,371,136,32	342,981,497,28
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2,638,525,80	0,00	5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung	1,041,597,492,93	1,111,941,801,48
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturgut und Sammlungen	77,206,795,25	77,206,795,25	5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3,013,055,45	7,408,106,11
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32,749,424,01	31,782,485,81	5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,715,475,50	17,577,288,70
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,920,328,55	17,794,120,16	5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	205,961,519,08	141,140,327,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	63,201,300,28	54,851,623,03	5.7 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	194,244,176,31	176,984,037,44	6. Passive Rechnungsabgrenzung	53,798,992,79	51,255,859,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8,457,370,99	286,245,29			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	78,105,075,00	70,741,831,36			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	297,452,51	2,261,713,65			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	76,075,150,17	72,739,348,47			
1.3.6 Ausleihungen	31,309,129,64	32,954,898,67			
2. Umlaufvermögen	250,811,434,36	197,324,288,87			
2.1 Vorräte	10,774,607,55	10,161,654,60			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10,774,607,55	10,161,654,60			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	186,759,054,09	136,213,514,79			
2.2.1 Forderungen	176,932,346,99	120,085,660,84			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	9,826,707,10	16,127,853,95			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	106,845,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	53,170,927,72	50,949,119,48			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20,517,954,50	17,820,368,04			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	141,804,168,05	121,932,050,88			
Summe Aktiva	2,697,140,898,58	2,714,253,775,56	Summe Passiva	2,697,140,898,58	2,714,253,775,56

Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 der Stadt Hagen

Ertrags- und Aufwandsarten	2018 Euro	2017 Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	272,489,680.10	263,200,731.27
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263,561,798.22	252,333,195.45
03. Sonstige Transfererträge	11,184,734.31	7,654,073.48
04. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158,155,004.40	109,520,999.78
05. Privatrechtliche Leistungsentgelte	43,398,425.74	86,345,905.94
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80,594,352.38	63,278,920.84
07. Sonstige ordentliche Erträge	43,944,629.58	55,303,376.08
08. Aktivierte Eigenleistungen	1,810,365.48	11,480,222.81
09. Bestandsveränderungen	204,859.64	-61,873.64
10. Ordentliche Gesamterträge (Zeilen 1 bis 9)	875,343,849.85	849,055,552.01
11. Personalaufwendungen	-229,864,532.30	-219,635,140.00
12. Versorgungsaufwendungen	-31,298,169.58	-23,586,967.89
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-125,765,717.31	-110,653,152.36
14. Bilanzielle Abschreibungen	-79,200,551.00	-80,147,418.52
15. Transferaufwendungen	-232,510,992.57	-218,835,961.30
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-134,128,171.11	-149,971,445.61
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	-832,768,133.87	-802,830,085.68
18. Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	42,575,715.98	46,225,466.33
19. Finanzerträge	10,960,052.42	11,950,552.79
20. Finanzaufwendungen	-29,955,707.38	-36,122,775.85
21. Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-18,995,654.96	-24,172,223.06
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	23,580,061.02	22,053,243.27
23. Außerordentliche Erträge	0.00	0.00
24. Außerordentliche Aufwendungen	0.00	0.00
25. Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0.00	0.00
26. Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	23,580,061.02	22,053,243.27
27. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1,263,071.91	1,032,323.48
28. Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Zeilen 26 und 27)	22,316,989.11	21,020,919.79

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	582,526.59	788,833.42
30. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1,832,163.47	48,623,009.21
31. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-42,551,354.25	5,859.50
32. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0.00	5,320,000.00
33. Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-40,136,664.19	44,085,983.13

Anhang
zum Gesamtabschluss 2018
der Stadt Hagen

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben.....	3
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	4
1.3 Angaben zu Konsolidierungsmethoden	6
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz	11
3.1 Aktiva.....	11
3.1.1 Anlagevermögen	11
3.1.2 Umlaufvermögen	15
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16
3.2 Passiva	17
3.2.1 Eigenkapital	17
3.2.2 Sonderposten	17
3.2.3 Rückstellungen	18
3.2.4 Verbindlichkeiten	20
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21
4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	22
5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	28
6 Sonstige Angaben.....	29
6.1 Mitarbeiter im Vollkonsolidierungskreis	29
6.2 Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Hagen	29
6.3 Verbindlichkeitenspiegel.....	29
6.4 Prüfung	29

Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung 2018

Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitenspiegel 2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Des Weiteren ist dieser um einen Gesamtlagebericht nach § 51 GemHVO NRW und einen Beteiligungsbericht nach § 52 GemHVO NRW zu ergänzen.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Laut § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung darzulegen, so dass ein sachverständiger Dritter dies beurteilen kann.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 beschlossen, für die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 von der Regelung des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch zu machen.

Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017 sind diesem Gesamtabchluss dementsprechend in der vom Oberbürgermeister nach § 116 Absatz 5 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigten Entwurfssfassung beigefügt.

Das Geschäftsjahr für den Gesamtabchluss entspricht dem Kalenderjahr.
Alle Angaben erfolgen in EURO.

1.2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Gesamtabchluss werden neben dem Einzelabschluss der Stadt Hagen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW die nachfolgenden – voll zu konsolidierenden – verselbständigte Aufgabenbereiche (bzw. Tochterunternehmen) einbezogen:

- HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH
- HST Hagener Straßenbahn AG
- HBG HAGENBAD GmbH
- BSH Holding GmbH
- SEH Stadtentwässerung AöR (jetzt: WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR)
- GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- HAGEWE Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH
- HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr

Alle in den Gesamtabchluss miteinbezogenen Unternehmen haben ihren Sitz in Hagen.

Änderungen von Beteiligung (-anteilen) werden laufend auf ihre mögliche Auswirkung auf den Vollkonsolidierungskreis geprüft. Wie in den Vorjahren auch ergaben sich hier im laufenden Berichtsjahr keine Veränderungen, die eine Anpassung des Vollkonsolidierungskreises erfordert hätten.

Die Festlegung des Vollkonsolidierungskreises wird jährlich vor Erstellung des Gesamtabchlusses überprüft. Nach § 116 (3) GO (alte Fassung) kann auf die Einbeziehung verselbständigter Aufgabenbereiche verzichtet werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Quantitative Kriterien für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung der verselbständigte Aufgabenbereiche sind die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, das Eigenkapital, das Fremdkapital, die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu der Gesamtsumme aller einzubeziehenden verselbständigte Aufgabenbereiche und der Stadt. Der Anteil jedes einzelnen Kriteriums darf je unberücksichtigten Unternehmen und in Summe aller unberücksichtigten Unternehmen den Wert von 5 % des Wertes der Gesamtsumme nicht überschreiten. Zwischen 3 und 5 % sind qualitative Kriterien zu prüfen, z.B. fehlende Eliminierung von Zwischenergebnissen oder fehlende Abbildung von Verpflichtungen und Risiken, wenn das Unternehmen nicht einbezogen wird.

Für jedes einzelne Unternehmen sind alle quantitativen Kriterien erfüllt und liegen

unter 3 %. Jedoch liegen die Kennzahlen in der Betrachtung aller nicht einzubeziehenden Unternehmen knapp über 5 %. Da es sich voraussichtlich um den letzten zu erstellenden Gesamtabchluss handelt und die Stadt Hagen beabsichtigt von der Befreiungsmöglichkeit nach § 116 a GO NRW n.F. Gebrauch zu machen, wird auf die Vollkonsolidierung eines weiteren Unternehmens verzichtet.

Für die Vorjahre ist zu erwähnen, dass die GWH, die Gebäudewirtschaft Hagen, zum 31.12.2015 aufgelöst wurde und die Aufgaben zum 1.1.2016 in die Kernverwaltung reintegriert wurden. Die GWH war bis zu ihrer Auflösung als städtisches Sondervermögen geführt.

Zu beachten ist, dass von der Einbeziehung des Teilkonzerns HVG in den Gesamtabchluss Abstand genommen wurde. Vielmehr fließen nun die drei größten Tochtergesellschaften der HVG, welche als wesentliche Beteiligungen angesehen werden, einzeln im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Hagen ein. Hierbei handelt es sich um

- Hagener Straßenbahn AG,
- Hagenbad GmbH und
- BSH Holding GmbH.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (VSEF-Lage) des Konzerns werden folgende Organisationen in den Gesamtabchluss at Cost einbezogen:

- Sander Reisen GmbH
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Stadtbeleuchtung Hagen GmbH
- GIS Gesellschaft für ImmobilienService GmbH
- HIG Hagener Industrie und Gewerbeflächen GmbH
- Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH
- HEB Servicegesellschaft mbH
- agentur mark GmbH
- HAGENagentur Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus mbH
- Kongress & Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Theater Hagen gGmbH

Da über den HVG - Konzern ein maßgeblicher Einfluss auf die ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG vorhanden ist, wird dieses assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode mit den Werten aus dem HVG-Konzernabschluss in den Gesamtabchluss aufgenommen. Die Einbeziehung der

ENERVIE in den HVG-Konzern erfolgte zum 01.01.2007 auf Basis des ENERVIE-Konzernabschlusses zum 31.12.2006. Das anteilige Eigenkapital ist mit dem Buchwert (§ 312 Abs. 1, S. 1. Nr. 1 HGB) angesetzt. Der aktivische Unterschiedsbetrag ist auf die entsprechenden Anlagegüter verteilt worden und wird über einen Zeitraum von 15 bis 25 Jahren abgeschrieben.

Neben der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG waren die assoziierten Unternehmen HABUS GmbH, Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hagen mbH, C.C. Reststoff-Aufbereitung GmbH & Co. KG und C.C. Reststoff-Aufbereitung-Verwaltungs GmbH zu berücksichtigen. Diese Beteiligungen sind nach Überprüfung von untergeordneter Bedeutung und werden aufgrund dessen, wie auch schon in den Vorjahren, at Cost in den Gesamtabschluss 2018 übernommen.

Eine detaillierte Aufstellung zu den Anteilen bzw. zu den Beteiligungsverhältnissen der Stadt Hagen kann dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

1.3 Angaben zu Konsolidierungsmethoden

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB wurde die **Kapitalkonsolidierung** nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt 01.01.2008 vorgenommen. Nach dieser Methode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit den Zeitwerten angesetzt, die sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergeben.

Im Rahmen der Aufstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Hagen zum 01.01.2008 wurde das kommunale Beteiligungsvermögen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Diese Zeitwerte stellen gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar. Es wird so die Anschaffung der kommunalen Beteiligungen zum Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz angenommen.

Die bei der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven bzw. stillen Lasten wurden soweit wie möglich den betreffenden Bilanzposten zugeordnet. Die darüber hinaus verbleibenden Unterschiedsbeträge zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital der verselbständigt Aufgabenbereiche wurden im Gesamtabschluss als aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge nach den Grundsätzen von § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW i.V. m. § 309 Abs. 1 S. 3 HGB behandelt. Das heißt, dass die aktiven Unterschiedsbeträge in Höhe von 37.534 T€ sowie die passiven Unterschiedsbeträge in Höhe von 9.951 T€ mit der Allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet worden sind.

Im Rahmen der **Schuldenkonsolidierung** werden nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB alle Bilanzposten mit Forderungs- und Verbindlichkeitscharakter zwischen den vollkonsolidierten verselbständigt Aufgabenbereichen aufgerechnet.

Bei der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB die Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigteten Aufgabenbereichen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind.

Auf eine Eliminierung von **Zwischenergebnissen** nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB wird verzichtet. Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen nach § 50 GemHVO i.V.m. § 304 HGB war nicht erforderlich, da keine Fälle von Zwischenergebnissen in größerem Umfang vorhanden waren.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigte Aufgabenbereiche wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Hagen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. v. m. § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Gesamtabschlusses nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW ergibt sich, dass eher zu niedrig als zu hoch bewertet wurde und dass - im Gegensatz zu nicht realisierten Gewinnen- die vorhersehbaren Risiken und Verluste zum Bilanzstichtag zwingend berücksichtigt wurden.

Als Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden.

Die Verteilung der stillen Reserven im Rahmen der Überleitung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse erfolgte allerdings entgegen dem Einzelbewertungsgrundsatz vereinfachend auf Bilanzpostenebene. Die Abschreibung der stillen Reserven erfolgt – soweit erforderlich – linear über die durchschnittlichen Abschreibungsdauern innerhalb der jeweiligen Bilanzposition.

In bestimmten Fällen wurde im Einzelabschluss der Stadt Hagen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um jeweilige Abschreibungen, bewertet. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bewertet und um die Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen verselbständigte Aufgabenbereiche an die örtliche Abschreibungstabelle war aus Wesentlichkeitsgründen nicht notwendig.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte bei der Stadt Hagen im Einzelabschluss gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW in vereinfachter

Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten.

Demgegenüber wurden bei den einbezogenen verselbständigteten Aufgabenbereichen die Anschaffungskosten bis 150,00 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € wurden als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben. Auf eine Anpassung im Rahmen der Vereinheitlichung wurde verzichtet, weil eine Anpassung an die NKF-Vorschriften sehr aufwendig wäre und in Summe geringfügig ist.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsvorschriften unter Beachtung des Niederwertprinzip bewertet, teilweise gelangten auch Festwerte zum Ansatz.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken aktiviert.

Nach § 307 Abs. 1 HGB ist in der Gesamtbilanz für nicht der Stadt Hagen gehörende Geschäftsanteile an den Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten für Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe Ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beläuft sich zum 31.12.2018 auf 9.470.786,48 €

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zuwendungen zur Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten, vermindert um den Betrag der -bis zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres- angefallenen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen der Stadt Hagen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Zinsfuß von 5 % auf den Barwert abgezinst.

Abweichend von den Vorgaben des NKF sind im vorliegenden Gesamtabchluss die

noch nicht verwendeten Zuschüsse nicht als separate Position unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Hinsichtlich der Werte und der Sachverhalte zu den erhaltenen Anzahlungen wird auf den Anhang der Stadt Hagen als wesentlicher Zuwendungsempfänger unter der Position sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag, der Ansatz der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Es wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge bilanziert. Ferner wurden entgegen den Regelungen des deutschen Rechnungslegungsstandards „Latente Steuern im Konzernabschluss“ (DRS 10) auch keine passiven latenten Steuern auf die im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz aufgedeckten stillen Reserven gebildet. Die Ermittlung latenter Steuern auf Ebene des kommunalen Gesamtabschlusses ist ein wesensfremdes Element, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabschluss der Stadt Hagen wurde auf der Grundlage der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist hier nur eingeschränkt gegeben, da im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung 2018 zahlreiche Konten der einzelnen verbundenen Unternehmen in ihrer Zuordnung auf die Positionen korrigiert wurden.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Bilanzposition	2018 in €	2017 in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.091.972,17	1.991.300,14
Sachanlagen	2.088.671.191,19	2.196.201.730,19
Finanzanlagen	194.244.178,31	178.984.037,44
Summe	2.284.007.341,67	2.377.177.067,77

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW wurden nicht aktiviert.

Sachanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Unbebaute Grundstücke und grundst.gl. Rechte	113.280.315,52	117.025.822,51
Bebaute Grundstücke und grundst.gl. Rechte	710.086.582,37	730.061.641,33
Infrastrukturvermögen	1.068.587.919,43	1.167.479.242,10
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.638.525,80	0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.206.795,25	77.206.795,25
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.749.424,01	31.782.485,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.920.328,55	17.794.120,16
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	63.201.300,26	54.851.623,03
Summe	2.088.671.191,19	2.196.201.730,19

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und länger als ein Geschäftsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen der Konzern das wirtschaftliche Eigentum innehält. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr

ergeben sich in den Positionen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie im Infrastrukturvermögen. Bei der folgenden Betrachtung dieser Positionen werden diese Abweichungen erläutert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Grünflächen	53.628.170,92	52.251.849,21
Ackerland	2.258.200,00	2.271.260,00
Wald, Forsten	16.908.966,76	16.471.832,10
Sonstige unbebaute Grundstücke	40.484.977,84	46.030.881,20
Summe	113.280.315,52	117.025.822,51

Für den Aufwuchs des Waldes wurde von der Stadt Hagen als zugelassene Bewertungsvereinfachung gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO NRW ein Festwert angesetzt. Dies begründet sich unter anderem nach dem kommunalforstwirtschaftlichen Grundsatz der Nachhaltigkeit, der den Bestand des gemeindlichen Waldes schützt, indem Hiebsätze nur im Rahmen des Nachwuchses zugelassen werden.

Mit 39,4 Mio. € weist die Stadt den überwiegenden Anteil an den Sonstigen unbebauten Grundstücken auf. Hier ist nur eine unwesentliche Veränderung zum Vorjahr gegeben. Die wesentliche Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 5,5 Mio. € ergibt sich aus den o.g. geänderten Zuordnungen auf die Positionen im Rahmen der Erstellung des Gesamtabeschlusses 2018.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.431.184,72	454.593,94
Schulen	280.254.185,00	308.956.537,00
Wohnbauten	123.949.263,83	87.209.205,03
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betr.geb.	271.451.948,82	333.441.305,36
Summe	710.086.582,37	730.061.641,33

In 2017 wurden Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt teilweise versehentlich unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden ausgewiesen. In 2018 wurde dieser fehlerhafte Ausweis korrigiert und eine Umgliederung vorgenommen. Garagen werden grundsätzlich unter der Position Sonstige Dienst-,

Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Teilweise wurden Garagen der HAGEWE unter der Position Wohngebäude erfasst.

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere durch Zugänge in Form von Aktivierungen und Umbuchungen, denen planmäßige Abschreibungen gegenüberstehen. Insbesondere betrifft dies die Wohnbauten der HAGEWE sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude der Stadt.

Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	115.439.063,04	392.085.632,88
Brücken und Tunnel	93.612.841,00	100.738.713,00
Gleisanl. m. Streckenausr. u. Sicherheitsanl.	82.419,20	130.344,31
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	351.193.418,08	-7.425.655,30
Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	470.447.441,11	591.054.605,04
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.812.737,00	90.895.602,17
Summe	1.068.587.919,43	1.167.479.242,10

Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert. Die Verschiebungen zwischen den Positionen ergeben sich aus korrigierten Positionszuordnungen der eingebuchten und fortgeschriebenen stillen Reserven für den Gesamtabschluss 2018, insbesondere der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere durch Zugänge in Form von Aktivierungen und Umbuchungen, denen planmäßige Abschreibungen gegenüberstehen. Darüber hinaus ergibt sich eine wesentliche Veränderung bei der Stadt Hagen im Bereich des Straßennetzes, wo durch eine Neubewertung für 2018 rd. 95,5 Mio. € weniger ausgewiesen werden.

Bauten auf (konzern-)fremden Grund und Boden

Die HVG weist hier mit 1,8 Mio. € ein Parkhaus aus, das auf fremdem Grund und Boden errichtet ist. Die WBH weist 2018 hier ihre Außenanlagen in Höhe von 0,4 Mio. € aus.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum. Da Kunstgegenstände keiner regelmäßigen Abnutzung unterliegen, erfolgt hier auch keine bilanzielle Abschreibung.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei dar. Dieser wird als Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW abgebildet. Der Festwert „Medienbestand Bücherei“ unterliegt keiner Abschreibung. Die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen werden als Aufwand gebucht, aber als Investition in der Finanzrechnung abgebildet. Darüber hinaus ist hierunter mit rd. 7,8 Mio. € auch die im Anlagevermögen des HABIT geführte Hardwareausstattung der Stadt enthalten.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen wie beispielsweise die Maßnahmen im Bereich des Offenen Ganztags bei Schulen. Die betroffenen Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auszahlungen inklusive aktivierbarer Eigenleistungen angesetzt.

Finanzanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung des **Finanzanlagevermögens**:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.457.370,99	286.245,29
Anteile an assoziierten Unternehmen	78.105.075,00	70.741.831,36
Übrige Beteiligungen	297.452,51	2.261.713,65
Wertpapiere des Anlagevermögens	76.075.150,17	72.739.348,47
Ausleihungen	31.309.129,64	32.954.898,67
Summe	194.244.178,31	178.984.037,44

Die Anteile an verbundenen Unternehmen weisen nach erfolgter Konsolidierung nur noch Beteiligungen an verbundene Unternehmen mit unwesentlichem Einfluss aus.

Der als Sondervermögen im Einzelabschluss der Stadt Hagen bilanzierten Eigenbetriebe HABIT- Hagener Betrieb für Informationstechnologie wurde durch die Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ergibt sich im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen bei der HEG und der HIG.

Die Veränderung bei den Anteilen aus assoziierten Unternehmen ergibt sich aus der Equity-Konsolidierung der ENERVIE.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich überwiegend um zwei Wertpapierspezialfonds, die von der HVG gehalten werden. Diese Fonds sind aktuell als Rentenfonds ausgerichtet und werden von zwei externen Fondsmanagern betreut.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen	10.637.257	10.061.173
Fertige Erzeugnisse	137.351	100.482
Summe	10.774.608	10.161.655

Im Wesentlichen handelt es sich bei den unfertigen Erzeugnissen um nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 6,76 Mio. € und nicht abgerechnete Heizkosten in Höhe von 0,93 Mio. € bei der HAGEWE. Weiterhin weist die HUI hier ihren Warenbestand mit 1,47 Mio. € aus.

Fertige Erzeugnisse werden ausschließlich bei der WBH ausgewiesen. Es handelt sich um für den Verkauf vorgesehene Vorräte an Brenn- und Langholz.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Forderungen	176.932.346,99	120.085.660,84
Sonstige Vermögensgegenstände	9.826.707,10	16.127.853,95
Summe	186.759.054,09	136.213.514,79

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern) der Stadt Hagen sowie privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind die dem Umlaufvermögen zuzurechnenden Ansprüche gegen Dritte bilanziert, die keiner anderen Aktivposition zugeordnet werden können.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch die Bildung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW sind Zuwendungen, die an einen Dritten geleistet werden und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz aufzuführen. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Mit rd. 20,0 Mio. € weist hier die Stadt den größten Betrag aus. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

In den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist, muss der Fehlbetrag auf der Aktivseite der Gesamtbilanz (nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO, in Verbindung mit § 49 Abs. 3) unter der gesonderten Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ angesetzt werden.

Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar und ist daher weder als ein Vermögensgegenstand noch als ein Instrument der Rechnungsabgrenzung anzusehen.

Es wird hiermit, wie schon seit 2013, die bilanzielle Überschuldung des „Konzerns Stadt“ aufgezeigt.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Allgemeine Rücklage	-31.787.775,79	-45.844.936,47
Sonderrücklagen	0,00	8.335.258,27
Gesamtjahresergebnis	22.316.989,11	21.020.919,79
Ausgleichsposten f. Anteile anderer Gesellsch.	9.470.786,48	16.488.758,68
Summe	0,00	0,00

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der Übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt. Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 ein negatives Eigenkapital und damit die Überschuldung in Höhe von 98,2 Mio. € aus.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind auch Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen. Der Saldo aus verrechneten Erträgen und Aufwendungen beträgt -40,14 Mio. € und ergibt sich im Wesentlichen aus den verrechneten Aufwendungen aus der Straßenneubewertung der Stadt Hagen. Der negative Verrechnungssaldo führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals bzw. Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags.

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um eine Abwasserinvestitionspauschale nach § 28 Abs. 4 GFG, die von der WBH gebildet wurde. Im NKF ist die Abwasserinvestitionspauschale unter den Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen. Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses 2018 wurde eine Umgliederung und die erforderliche Neubewertung vorgenommen.

Der auf Minderheitsgesellschafter entfallende Eigenkapitalanteil ist innerhalb des Konzern-Eigenkapitals gesondert als Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Der Ausgleichsposten setzt sich aus den Minderheitsanteilen von HEB und HUI zusammen. In 2018 erfolgte eine Korrektur des Ausgleichpostens für die Anteile anderer Gesellschafter.

3.2.2 Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Sonderposten für Zuwendungen	404.730.781,65	426.050.521,42
Sonderposten für Beiträge	109.986.386,08	128.683.619,38
Sonderposten f. Gebührenausgl.	3.114.461,99	2.664.542,19
Sonstige Sonderposten	36.674.480,96	33.302.106,12
Summe	554.506.110,68	590.700.789,11

Die **Sonderposten für Zuwendungen**, die auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet wurden, resultieren in 2018 im Wesentlichen in Höhe von 352,6 Mio. € aus dem Jahresabschluss der Stadt Hagen (VJ 375,7 Mio. €) und in Höhe von 52,1 Mio. € aus den Jahresabschlüssen der anderen einbezogenen verselbständigte Aufgabenbereiche (VJ 50,3 Mio. €).

Der **Sonderposten für Beiträge** setzt sich in 2018 in Höhe von 84,9 Mio. € aus dem Jahresabschluss der Stadt Hagen und in Höhe von 25,1 Mio. € aus dem Jahresabschluss des WBH zusammen (im Vorjahr 103,1 bzw. 25,5 Mio. €).

Der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Ein entstandener Überschuss ist wieder zweckentsprechend dem Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen, da die kostenrechnenden Bereiche nach § 8 KAG gehalten sind, kostendeckend zu arbeiten.

Unter dem Bilanzposten **Sonstige Sonderposten** sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (im Wesentlichen bei der Stadt 32,7 Mio. €, im Vorjahr 29,6 Mio. €).

3.2.3 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Pensionsrückstellungen	360.114.980,11	349.658.144,39
Rückstellungen f. Deponien u. Altlasten	431.000,00	431.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	9.244.245,11	9.512.900,99
Steuerrückstellungen	383.110,94	277.928,75
Sonstige Rückstellungen	56.652.039,92	66.368.131,32
Summe	426.825.376,09	426.248.105,45

Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen.

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden die Pensionsrückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgte eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamten und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die ausgewiesenen Pensionslasten beinhalten Ansprüche der städtischen Beamten und Beamten, die gleichzeitig einen originären Versorgungsanspruch gegenüber der Stadt haben. Pensionsrückstellungen für Personen, die nicht Beamte sind, werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Beschäftigte in den städtischen Gesellschaften.

Der wesentliche Anteil an den Pensionsrückstellungen bezieht sich auf die bei der Stadt Hagen beschäftigten Beamten.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie Sanierung von Altlasten hat die Stadt Hagen gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW **Rückstellungen für die Deponien und Altlasten** in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Gebäude	2.438.507,06	2.914.631,11
Straßen	6.304.792,88	5.808.357,41
Sonstige Sachanlagen	500.945,18	789.912,47
Summe	9.244.245,12	9.512.900,99

Nach den **Steuerrückstellungen** werden Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter den **sonstigen Rückstellung folgendermaßen** bilanziert worden:

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 erworbenen Ansprüche und auch die während der Freistellungsphase zu erbringenden Leistungen gebildet. Notwendige Anpassungen an die Regelungen des NKF der nach Handels- bzw. Steuerrecht bewerteten Altersteilzeitrückstellungen und Pensionsverpflichtungen für Beschäftigte der städtischen Unternehmen wurden vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag wurden für geleistete Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge und für nicht genommenen Urlaub Rückstellungen gebildet.

Des Weiteren enthält diese Bilanzposition Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW. Es handelt sich um in 2018 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind in der Anlage 2 (**Gesamtverbindlichkeitenspiegel**) dargestellt.

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Anleihen	25.351.739,73	25.000.000,00
Verb. aus Krediten für Investitionen	361.371.136,32	342.981.497,28
Verb. aus Krediten zur Liq.sich.	1.041.597.492,93	1.111.941.801,48
Verb. aus Vorg., die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk.	3.013.055,45	7.408.106,11
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	24.715.475,50	17.577.288,70
Sonstige Verbindlichkeiten	205.961.519,08	141.140.327,80
Summe	1.662.010.419,01	1.646.049.021,37

Bei der **Anleihe** handelt es sich um ein Darlehen der WBH vom Volkswohlbund.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** aufnahmebedingt erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Jahr 2018 hat sich der Gesamtbestand dieser Bilanzposition allein bei der Stadt um 55,3 Mio. € verringert.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** enthält seit 2015 die Verbindlichkeiten, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstandenen sind.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** umfassen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen.

Der größte Anteil an den **Sonstigen Verbindlichkeiten** entfällt auf die bereits bei der Stadt Hagen erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck

verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie werden im Verbindlichkeitspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitskonto verbleiben.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den vereinnahmten Nutzungsgebühren für Ruheforst, Wahl- und Reihengräber (18,8 Mio. €) bei WBH sowie geleisteten Zuwendungen gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW der Stadt Hagen (5,5 Mio. €) sowie übrigen Passiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt (22,1 Mio. €).

4 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die **Steuern und steuerähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung erzielt und setzen sich getrennt nach Steuer- bzw. Abgabearten wie folgt zusammen (Werte vor Konsolidierung):

Bezeichnung	2018 in €	2017 in €
Grundsteuer A und B	47.517.710,90	48.592.280,42
Gewerbesteuer	110.363.937,77	110.898.133,27
Gemeindeanteil Einkommensteuer	78.373.825,80	74.709.210,46
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	19.243.119,04	15.907.59,59
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer.)	7.411.041,88	7.100.216,38
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	9.580.044,71	5.993.381,15
Summe	272.489.680,10	263.200.731,27

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Unter **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** werden Zuweisungen und Zuschüsse sowie Umlagen erfasst.

In dem Bereich der Zuwendungen stellen die Schlüsselzuweisungen vom Land an die Stadt Hagen in Höhe von 167,3 Mio. € (Vj. 150,4) und die Zuweisungen vom Land mit 33,0 Mio. € (Vj. 49,9) an die Stadt Hagen den größten Anteil dar.

Des Weiteren werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hinzugerechnet. Dabei handelt es sich um jene investiven Zuwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, die in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst werden. Der durch die Abschreibung in der Gesamtergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert bzw. neutralisiert.

Sonstige Transfererträge sind Zahlungen im Bereich der Stadt Hagen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Bei solchen Erträgen handelt es sich zum Beispiel um den Ersatz von sozialen Leistungen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich.

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu entrichten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens und für die Sondernutzung von Straßen.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BBauG und für Beiträge nach KAG gebildet, diese werden parallel zur Abschreibung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibung in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert bzw. neutralisiert.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich unter anderem um Mieten, Pachten und Erträgen aus Verkauf.

Unter Mieten und Pachten werden die Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (auch Dienstwohnungen) und Reklameflächen erfasst. Darüber hinaus werden Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen und die Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen unter dieser Position gebucht; ebenso Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie aus Jagd- und Fischereipacht für eigene Grundstücke.

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich zum Beispiel aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Erträge für Tätigkeiten, die für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses erfüllt werden. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden unter anderem Konzessionsabgaben, Steuererstattungen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Verwarngelder, Erträge aus der Auflösung

sonstiger Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge zusammengefasst.

Dabei handelt es sich bei den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen um Zuschreibungen, um ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen sowie um Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Wertberichtigung von Forderungen.

Aktivierte Eigenleistungen entstehen zum einen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung dieser eigenen Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 33 Abs. 3 GemHVO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die Aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Gesamtergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Gesamtergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen.

Unter **Personalaufwendungen** sind alle, auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kernverwaltung und den verselbständigt Aufgabenbereichen zu verstehen. Es handelt sich also hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw.

Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnliche Vertragsformen sowie die Zahlung des Kindergeldes.

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die sowohl durch die Stadt Hagen als auch durch die einbezogenen Unternehmen verursacht werden, umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Umsatz- oder Verwaltungserlösen (Betriebszweck) wirtschaftlich zusammenhängen oder der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen. Wobei die Aufwendungen für die Unterhaltung (sogenannter Erhaltungsaufwand) unabhängig von ihrer Größenordnung dazu dienen, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Das Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlasst werden. Die Bauunterhaltung der städtischen Gebäude wird von der GWH durchgeführt.

Unter dieser Position fallen die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden u. a. die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, die Schülerbeförderungskosten und die Aufwendungen für die Festwerte Bücherei und Wald gesehen.

Die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, der Bestückung des Theater-Werkstofflagers (z. B. Schaumstoff, Tischlerplatten, Stoffe) und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, Firmentickets für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt. Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände unterliegen nicht den Abschreibungen.

Des Weiteren sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

An dem Abschreibungsbetrag 2018 in Höhe von 79,2 Mio. € tragen die Abschreibungen auf das Straßennetz, die Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit 20,0 Mio. € den größten Anteil.

Unter **Transferaufwendungen** sind im Bereich der öffentlichen Verwaltung die Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Nachfolgend sind einige Transferaufwendungen aufgeführt:

Zuwendungen für laufende Zwecke sind zum Beispiel die Betriebserhaltungszuschüsse an die Stadthallenbetriebs GmbH, die Krankenhausinvestitionspauschalen, Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Sozialtransferaufwendungen sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich umlaufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Steuerbeteiligungen setzen sich aus der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit zusammen.

Allgemeine Umlagen werden an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und an den Regionalverband Ruhr gezahlt.

Sonstige Transferaufwendungen sind z. B. die Umlagen an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen:

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, wie z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie z. B. die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (wie die Erstattungen der Auslagen der Ratsmitglieder), Miet- und Pachtaufwendungen, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen (wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten).

Geschäftsaufwendungen, wie z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation.

Steuern, Versicherungen und Schadensfälle, wie unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, wie die Erstattungen des städtischen Anteils an das Jobcenter.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, wie die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens durch Verkauf (Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes.)

Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, wie z. B. die Fraktionszuwendungen, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die von der Stadt zu zahlenden Bußgelder, Stundungszinsen, Mahngebühren etc.

Unter der Position **Finanzerträge** werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen, die nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören, Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Zu den **Finanzaufwendungen** gehören Zinsaufwendungen an Bund, Land, sonstige öffentliche Bereiche, verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie Kreditinstitute. Darüber hinaus sind hier die Erträge aus der Fortschreibung des Equity-Wertes der ENERVIE von rund 4,9 Mio. € enthalten.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden 2018 nicht ausgewiesen.

Da die Stadt Hagen nicht an allen Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises zu 100% beteiligt ist, sind den Minderheitsgesellschaftern die Jahresergebnisse der jeweiligen Einzelgesellschaften (HEB und HUI) anteilig zuzurechnnen.

Der Konzern Stadt Hagen weist für das Jahr 2018 ein **Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnnendes Ergebnis** in Höhe von 22,3 Mio. € aus.

5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung in Anlage 1 wurde gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird bestimmt durch die Netto-Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Stadt Hagen.

Der Finanzmittelfonds stellt den bereinigten Bilanzposten „Liquide Mittel“ dar.

6 Sonstige Angaben

6.1 Mitarbeiter im Vollkonsolidierungskreis

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Tarifliche Beschäftigte	3517
Beamte	655
Auszubildende / Trainees	141
Summe	4313

6.2 Anteilsbesitz des „Konzern“ Stadt Hagen

Bezüglich des Anteilbesitzes sowie der weiteren Angaben gemäß § 313 HGB wird auf den Beteiligungsbericht 2018 verwiesen.

Die Stadt Hagen hat in den Beteiligungsberichten gemäß § 117 GO NRW ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, erläutert.

Dieser Bericht wird jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben und dem Gesamtabchluss beigefügt.

6.3 Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel ist diesem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

6.4 Prüfung

Die Prüfung der einbezogenen (Einzel-) Jahresabschlüsse der verselbständigte Aufgabenbereiche im Vollkonsolidierungskreis erfolgte durch verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften.

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018					
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	25,351,739,73	351,739,73	0,00	25,000,000,00	25,000,000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	361,371,136,32	19,491,323,24	133,755,501,58	208,124,311,50	342,981,497,28
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	1,041,597,492,93	234,513,309,90	331,000,000,00	476,084,183,03	1,111,941,801,48
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3,013,055,45	30,079,15	576,574,80	2,406,401,50	7,408,106,11
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,715,475,50	24,715,475,50	0,00	0,00	17,577,288,70
6. Sonstige Verbindlichkeiten	205,961,519,08	42,881,879,33	155,988,378,51	7,091,261,24	141,140,327,80
7. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe der Verbindlichkeiten	1,662,010,419,01	321,983,806,85	621,320,454,89	718,706,157,27	1,646,049,021,37

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	109,230,355,00	129,347,793,00
z.B. Bürgschaften u.a.	Es handelt sich hier ausschließlich um Bürgschaften bei der Stadt	

Kapitalflussrechnung 2018			
Nr.	Bezeichnung	2018 in Tausend Euro	2017 in Tausend Euro
1	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	23,580	22,053
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	79,201	80,159
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	577	-36,483
4	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-41,833	-6,147
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53,290	102,174
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	74,503	14,587
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9	= Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	82,738	176,343
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2,607	3,508
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-46,101	-22,997
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	2	1
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-608	-691
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	303	316
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4,117	-31,983
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	10
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	-310
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
20	+ Einzahlung für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie für sonstige Sonderposten und erhaltene Anzahlungen	34,680	0
21	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-13,234	-52,146
22	Einzahlungen/Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	-21,731
23	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
24	+ Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1,061,171	1,459,888
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	-1,128,453	-1,559,587
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-67,282	-121,430
27	= Zahlungswirksame Anderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 21. und 26.)	2,222	2,767
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50,949	48,182
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	53,171	50,949

**Lagebericht
zum Gesamtabchluss 2018
der Stadt Hagen**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
1.1. WICHTIGE ERGEBNISSE DES GESAMTABSCHLUSSES	3
1.2. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM STICHTAG IM HAUSHALTSJAHR EINGETREten SIND	4
2. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	4
2.1. STRUKTUR DER AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE	4
2.2. VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	5
2.2.1. ANALYSE DER VERMÖGENSSTRUKTUR	7
2.2.2. ANALYSE DER FINANZIERUNGS- UND SCHULDENSTRUKTUR	7
2.3. FINANZLAGE	8
3. KENNZAHLen ZUM GESAMTABSCHLUSS	9
3.1. KENNZAHLen ZUR WIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION	9
3.2. KENNZAHLen ZUR VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	11
3.3. KENNZAHLen ZUR FINANZLAGE	12
3.4. KENNZAHLen ZUR ERTRAGSLAGE	14
4. WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNTIGEN ENTWICKLUNG DER KERNVERWALTUNG	15
5. PROGNOSEREPORt DER KERNVERWALTUNG	16
6. WESENTLICHE RISIKEN; CHANCEN UND PROGNOSEN DER BETEILIGUNGEN	17
7. MITGLIEDSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DER RATSMITGLIEDER GEMÄß § 116 ABS. 4 GO NRW	18

1. Einleitung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2019 gelten damit im Wesentlichen eine neue Gemeindeordnung (GO) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Unter anderem wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Als Übergangsregelung wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bestimmt, dass die neu gefassten Vorschriften zur Aufstellung der Abschlüsse erstmalig zum 31. Dezember 2019 darauf anzuwenden sind. Der vorliegende Gesamtabchluss 2018 und die darin gefassten Verweise auf haushaltrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung.

Danach hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

Der Gesamtabchluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im „Konzern Stadt Hagen“ vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigte Aufgabenbereiche konsolidiert. Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtabchluss 2018 macht deutlich, dass die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns maßgeblich von der Kernverwaltung der Stadt Hagen, bestimmt und geprägt wird. Dies wird anhand einiger Bilanz- und Ergebniskennzahlen im weiteren Verlauf des Lageberichtes dargestellt.

1.1. Wichtige Ergebnisse des Gesamtabchlusses

Im Jahr 2018 ist die Ertragslage im Konzern weiterhin positiv. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Hagen mit einem Gesamtyahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis von 22,32 Mio. € ab.

Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt rd. 141,80 Mio. €.

1.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag im Haushaltsjahr eingetreten sind

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung wird unter den Punkten 4 und 5 eingegangen.

2. Analyse der wirtschaftlichen Lage

Auf die Aufstellung eines Gesamthaushaltsplans hat der Gesetzgeber verzichtet, so dass Plan-Ist-Vergleiche auf Ebene des Gesamtabschlusses mangels Planwerten nicht möglich sind. Da im Gesamtabschluss 2018 Fehler der vergangenen Abschlüsse korrigiert wurden, sind die nachfolgenden Vorjahresvergleiche nur bedingt aussagekräftig.

2.1. Struktur der Aufwendungen und Erträge

Die Ergebnisse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (in T€):

Ergebnisstruktur	2018	2017	Abw. zu 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	272.490	263.201	9.289
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.562	252.333	11.229
Sonstige Transfererträge	11.185	7.654	3.531
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.155	109.521	48.634
Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.398	86.346	-42.947
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.594	63.279	17.315
Sonstige ordentliche Erträge	43.945	55.303	-11.359
Aktivierte Eigenleistungen	1.810	11.480	-9.670
Bestandsveränderungen	205	-62	267
Ordentliche Gesamterträge	875.344	849.056	26.288
Personalaufwendungen	-229.865	-219.635	-10.229
Versorgungsaufwendungen	-31.298	-23.587	-7.711
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-125.766	-110.653	-15.113
Bilanzielle Abschreibungen	-79.201	-80.147	947
Transferaufwendungen	-232.511	-218.836	-13.675
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-134.128	-149.971	15.843
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-832.768	-802.830	-29.938
Ordentliches Gesamtergebnis	42.576	46.225	-3.650
Finanzerträge	10.960	11.951	-991
Finanzaufwendungen	-29.956	-36.123	6.167
Gesamtfinanzergebnis	-18.996	-24.172	5.177
Gesamtergebn. d. lfd. Geschäftstätigkeit	23.580	22.053	1.527
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	23.580	22.053	1.527
Anderen Gesellschaftern zuzurechn. Ergebnis	1.263	1.032	231

Gesamtbilanzgewinn/-verlust	22.317	21.021	1.296
-----------------------------	--------	--------	-------

2.2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Hagen zum 31.12.2018 weist bei einer Bilanzsumme von 2.697,14 Mio. € die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur auf:

Aktiva (Mittelverwendung)		2018		2017
		Mio. €	% Bilanzsumme	Mio. €
1.	Anlagevermögen (langfristig)	2.284,01	84,68%	2.377,18
1.1	Immaterielles Vermögen	1,09	0,04%	1,99
1.2	Sachanlagen	2.088,67	77,44%	2.196,20
1.3	davon Infrastrukturvermögen (IsQ*)	1.068,59	39,62%	1.167,48
1.4	Finanzanlagen	194,25	7,20%	178,98
2.	Umlaufvermögen (kurzfristig)	250,81	9,30%	197,32
2.1	Vorräte	10,77	0,40%	10,16
2.2	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	186,76	6,92%	136,21
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,11	0,01%	0,00
2.4	Liquide Mittel	53,17	1,97%	50,95
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	20,52	0,76%	17,82
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	141,80	5,26%	121,93
Gesamtbilanzsumme Aktiva		2.697,14	100,00%	2.714,25

* Die NKF-Kennzahlen werden im weiteren Verlauf noch beschrieben.

Passiva (Mittelherkunft)		2018		2017
		Mio.€	% Bilanzsumme	Mio.€
1.	Eigenkapital (langfristig) (=EkQ1**)	0,00	0,00%	0,00
1.1	Allgemeine Rücklage	-31,79	-1,18%	-45,84
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00%	8,34
1.3	Gesamtjahresergebnis	22,32	0,83%	21,02
1.4	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschaften	9,47	0,35%	16,49
2.	Sonderposten	554,51	20,56%	590,70
3.	Rückstellungen	426,82	15,83%	426,25
3.1	Kurzfristige Rückstellungen*	22,89	0,85%	76,16
3.2	Langfristige Rückstellungen* (Pensionsrückstellungen/ Rückstellungen für Deponien/ Altersteilzeitrückstellungen/ langfristige sonstige Rückstellungen)	403,93	14,98%	350,09
4.	Verbindlichkeiten	1.662,01	60,14%	1.646,05
4.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten* (=KVbQ**)	943,30	34,97%	891,97
4.2	Langfristige Verbindlichkeiten*	718,71	26,65%	754,08
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	53,80	1,99%	51,26
5.1	kurzfristig*	30,75	1,14%	28,57
5.2	langfristig*	23,05	0,85%	22,69
Gesamtbilanzsumme Passiva		2.697,14	100,00%	2.714,25
Kurzfristiges Fremdkapital* (3.1 + 4.1 + 5.1)		996,94		996,70
Langfristiges Fremdkapital* (3.2 + 4.2 + 5.2)		1.145,69		1.126,86

* Kurzfristig bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre. In einigen Beständen sind Rundungsdifferenzen sowie Näherungswerte bei der Passiven Rechnungsabgrenzung enthalten.

** Die NKF-Kennzahlen werden im weiteren Verlauf noch beschrieben.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW vom 14.10.2008.

2.2.1. Analyse der Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum des Konzerns Stadt Hagen befindet. Man spricht hier auch von Mittelverwendung. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung).

Auf der Aktivseite sind das langfristig gebundene Anlagevermögen mit 2.284,01 Mio. €, das Umlaufvermögen (einschl. RAP) mit rd. 271,33 Mio. € sowie der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 141,80 Mio. € dargestellt.

Dem Anlagevermögen stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.700,20 Mio. € (Eigenkapital von 0 € plus langfristiges Fremdkapital von 1.700,20 Mio. €) gegenüber. Es ist folglich zu 74,44 % langfristig finanziert.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage hat auf Grund des Bilanzwertes das Sachanlagevermögen mit rd. 2.088,67 Mio. €.

Die Finanzanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängende Ausleihungen dienen, belaufen sich auf rd. 194,25 Mio. €.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 250,81 Mio. € besteht aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 186,76 Mio. €, den Vorräten in Höhe von 10,77 Mio. €, den Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 0,11 Mio. € und den liquiden Mitteln in Höhe von 53,17 Mio. €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf rd. 20,52 Mio. €.

2.2.2. Analyse der Finanzierungs- und Schuldenstruktur

Die Passivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen finanziert wird. Hier ist die Mittelherkunft dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital, als Saldogröße von Vermögen und Schulden, ist weiterhin aufgebraucht und wird mit 0 € ausgewiesen. Des Weiteren ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 141,80 Mio. € auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Als Sonderposten werden zu 92,82 % Zuwendungen und Beiträge ausgewiesen, die überwiegend die Stadt Hagen und der WBH erhalten haben.

Die Rückstellungen betragen rd. 426,83 Mio. €. Davon machen insbesondere die Rückstellungen für künftige Pensionszahlungen mit einer Summe von rd. 360,11 Mio. € den größten Anteil aus.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.662,01 Mio. €. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von rd. 361,37 Mio. € und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rd. 1.041,60 Mio. € (vgl. Anhang, Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitenspiegel).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 53,80 Mio. €.

2.3. Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit weist nach der Eliminierung aller zahlungsunwirksamen Vorgänge einen positiven Saldo in Höhe von 82,74 Mio. € aus.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit, weist einen negativen Saldo in Höhe von -13,23 Mio. € aus. Auch der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist negativ und weist einen Saldo von -67,28 Mio. € aus.

Insgesamt kann der Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit die negativen Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit vollständig decken. Im Ergebnis verbleibt eine zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelfonds in Höhe von 2,22 Mio. €.

Zum 31.12.2018 beträgt der Endbestand der Finanzmittel 53,17 Mio. €.
Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

3. Kennzahlen zum Gesamtabchluss

Die Aufsichtsbehörde hat die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinde nicht nur nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität, sondern auch die Haushaltswirtschaft auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen dadurch frühzeitig erkannt werden.

Die Kennzahlen des nachfolgenden NKF-Kennzahlensets gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 sollen die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung und Bewertung des kommunalen Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unterstützen.

Das vorliegende Kennzahlenset NRW wurde teilweise aus der Privatwirtschaft übernommen. Es darf dabei die unterschiedliche Zielausrichtung der Unternehmen, die Ausrichtung der Produkterstellung an der Gewinnmaximierung und der Kommunen, die optimale Erfüllung des gesetzlichen Aufgabenauftrages (Daseinsfürsorge), nicht außer Acht gelassen werden.

Die Kennzahlen dürfen nicht einzeln für sich interpretiert werden, sondern müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Ziel muss es sein, die Kennzahlen so zu modifizieren, dass sie durch die Zeitreihenbetrachtung der nächsten Jahresabschlüsse an Aussagekraft gewinnen. Die Kennzahlen müssen den kommunalen Handlungsbedarf und seine Zusammenhänge aufzeigen, die zukünftige Entwicklung der Kommune abbilden und das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen der Zielstellungen anzeigen.

3.1. Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahlenberechnung	2018 in %	2017 in %
ADG	Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge X 100 Ordentliche Aufwendungen	105,11	105,76
EkQ 1	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital X 100 Bilanzsumme	0,00	0,00
EkQ 2	Eigenkapitalquote 2 (Wirtschaftliches Eigenkapital)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge) X 100 Bilanzsumme	19,08	20,44

Aufwandsdeckungsgrad

Der Deckungsgrad der ordentlichen Aufwendungen beantwortet die Frage, inwieweit der Konzern Stadt Hagen für die originäre Aufgabe der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgestattet und für die Zukunft gerüstet ist.

Die Stadt Hagen ist in der Lage, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken. Es ist aber zu erkennen, dass die Stadt auch in Zukunft durch Sparmaßnahmen sowie einmalig erhaltene Finanzspritzen vom Bund oder Land den Substanzverlust langfristig nicht aufhalten kann (siehe auch Eigenkapitalquote 1).

Für das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit müssen Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung, auch in Anbetracht der demographischen Entwicklung der Hagener Bevölkerung, konsequent überprüft werden. Mit Sicht auf den Gesamtabchluss sollte dabei ein besonderes Augenmerk auf den verselbständigte Aufgabenbereichen der Stadt Hagen liegen.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) ist. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde, - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Eine hohe Eigenkapitalquote zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit an. Da der Konzern Stadt Hagen hier kein Eigenkapital aufweisen kann, begibt sich der Konzern in hohe Abhängigkeiten von Kreditgebern und Marktzinsentwicklung. Die Kennzahl hat allerdings einen anderen Stellenwert als bei der Bonitätsbeurteilung privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Ein damit einhergehender hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechenden Zinsaufwand, der auch bei weiterhin günstiger Zinsentwicklung die Ergebnisrechnungen der Folgejahre zusätzlich belasten wird.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 (auch als „wirtschaftliches Eigenkapital“ bezeichnet) bezieht die eigenkapitalähnlichen Positionen der langfristigen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in die Betrachtung mit ein und misst den Anteil des gesamten bilanziellen Kapitals, das ohne fremde Mittel finanziert wurde.

Da Zuwendungen zwar von Dritten überlassen wurden, aber bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungsverpflichtungen auslösen, stellt diese Kennzahl gewissermaßen die "faktische" Eigenkapital-Quote dar.

Die Kennzahl hat in den Kommunen einen anderen Stellenwert als bei der Bonitätsbeurteilung privatwirtschaftlicher Unternehmen. Bei Unternehmen gibt ein hoher Anteil des Eigenkapitals gegenüber dem Fremdkapital die Unabhängigkeit gegenüber Gläubigern und somit die Sicherheit in Krisenzeiten an. Bei Kommunen kommt es für

die Beurteilung einer hohen Sicherheit jedoch darauf an, wie die dem Eigenkapital gegenüberstehenden Vermögenswerte zusammengesetzt sind. Besteht das Vermögen überwiegend aus Infrastrukturvermögen, das größtenteils nicht veräußerbar ist, dürfte keine hohe Sicherheit vorliegen, um eventuell Verbindlichkeiten zu begleichen.

Umgekehrt bedeutet dies, dass ein hoher Fremdkapitalanteil die Selbständigkeit des Konzerns Stadt Hagen erheblich einschränkt. Im kommunalen Bereich können die hohen Kredite zur Liquiditätssicherung selbst bei einer geringfügigen Erhöhung des Zinsniveaus zu erheblichen finanziellen Problemen führen. Der durch die Aufnahme von langfristigen Krediten entstehende Zinsaufwand belastet die Ergebnisrechnung über Jahre. Dazu kommt, dass die Tilgung von Schulden im kommunalen Bereich oft durch neue Kredite finanziert wird. Somit wird das Verhältnis der Schulden zum Vermögen immer schlechter und die Saldogröße Eigenkapital auf der Passivseite sinkt.

3.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahlberechnung	2018	2017
IsQ	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	39,62	43,01
- Abl	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	9,51	9,98

Infrastrukturquote

Die Kennzahl soll Aufschluss darüber geben, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Der Konzern Stadt Hagen hat mit 39,62 % eine relativ hohe Infrastrukturquote, woraus sich einige Nachteile ergeben.

Die Anlagen des Infrastrukturvermögens weisen eine lange Nutzungsdauer aus und belasten somit langfristig über die Abschreibungen die jährlichen Ergebnisse und die daran anknüpfende Eigenkapitalentwicklung. In der Regel ist auch nicht mit Erträgen aus Infrastrukturinvestitionen zu rechnen. Darüber hinaus belastet der Instandhaltungsaufwand für Straßen, Wege und Brücken sowie der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, der aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Hagen entsteht, das Ergebnis der folgenden Jahre.

Die Kennzahl hat für den Jahresabschluss wenig Aussagekraft. Sie beleuchtet keinen steuerungsrelevanten Sachverhalt, denn für das Infrastrukturvermögen herrscht nur eine eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen. Die Kennzahl ist kurzfristig nicht beeinflussbar, gleichwohl muss die Stadt Hagen im Rahmen des demographischen Wandels ihre gesamte Infrastruktur für die Zukunft anpassen.

Abschreibungsintensität

Durch diese Kennzahl können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden. Je höher die Abschreibungsquote ist, desto kürzer ist die Nutzungsdauer. Damit verbunden ist ein tendenziell höherer Neuinvestitionsbedarf. Allerdings ist zu beachten, dass in diesem Zuge auch voll abgeschriebenes Sachanlagevermögen ggf. weiter genutzt werden kann. Damit könnte eine Ersatzinvestition verzögert und der Neuinvestitionsbedarf reduziert werden (vgl. Investitionsquote).

3.3. Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahnberechnung	2018	2017
AnD2	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge +Langfristiges Fremdkapital) Anlagevermögen	72,70	70,74
KVbQ	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten X 100 Bilanzsumme	34,97	32,86
ZLQ	Zinslastquote	Finanzaufwendungen X 100 ordentliche Aufwendungen	3,60	4,50

Anlagendeckungsgrad 2

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung des Konzerns Stadt Hagen bewertet werden.

Da im Anlagevermögen sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen werden, die dem Betrieb dauernd zu dienen bestimmt sind, wird hiermit die langfristige Bindung eines wichtigen Teils des Vermögens des Konzerns Stadt Hagen und eine nur eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen aufgezeigt.

Dem Anlagevermögen des Konzerns Stadt Hagen in Höhe von 2.284,01 Mio. € stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 1.660,41 Mio. € gegenüber. Die „Goldene Bilanzregel“, nach der das langfristige Vermögen zu 100% auch langfristig finanziert sein soll, wird hier nicht eingehalten.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Mit Hilfe der Kennzahl soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird (siehe hierzu die tabellarische Aufstellung Pkt. 2.2. Vermögens- und Schuldenlage). Den größten Teil des kurzfristigen Fremdkapitals stellen die Kredite zur Liquiditätssicherung dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind (vgl. Anhang Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel).

Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die relative Belastung des Jahresergebnisses wieder. Hierzu werden die im abgelaufenen Jahr und in den Vorjahren aufgenommenen Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Die Zinslast engt den weiteren Handlungsspielraum ein und belastet langfristig auch die Haushalte künftiger Generationen und deren Steuerungsmöglichkeiten.

3.4. Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahlenbezeichnung		Kennzahlberechnung	2018	2017
PI	Personalintensität	Personalaufwendungen X 100 ordentliche Aufwendungen	27,60	27,36
SDI	Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen X 100 ordentliche Aufwendungen	15,10	13,78
TAQ	Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen X 100 ordentliche Aufwendungen	27,92	27,26

Personalintensität

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote kann ein Hinweis auf einen möglicherweise vergleichbar hohen Sachmitteleinsatz bei der Erstellung der Leistungen sein. Zu berücksichtigen sind dabei wiederum die unterschiedlichen Organisationsformen der Aufgabenwahrnehmung des Konzerns Stadt Hagen und deren Auswirkung auf diese Kennzahl.

Transferaufwandsquote

Durch die Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine und andere erfolgen.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kernverwaltung

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Die Stadt Hagen ist seit Ende 2011 pflichtige Empfängergemeinde zusätzlicher Landeszuwendungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendungen ist die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans ab 2012, der bis 2016 einen jahresbezogenen und ab 2021 einen strukturellen Ausgleich darstellt.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 15.11.2018 beschlossen. Die angepasste Fortschreibung des HSPs 2019 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Der zu erbringende Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2019 bei rund 77,25 Mio. Euro. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag im Jahr 2021 beträgt rund 77,92 Mio. Euro. Trotz Schwankungen bei einzelnen Maßnahmen, die in der Fortschreibung 2019 ausgewiesen werden, kann das gesamte Konsolidierungsvolumen aus der Fortschreibung 2018 gehalten werden. Somit mussten keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden. Die Genehmigung der Fortschreibung 2019 durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 18.12.2018.

Die Tarifrunde des TVöD für die Angestellten der Kommunen wurde am 18. April 2018 abgeschlossen. Der Tarifvertrag, der mit einer Laufzeit von 30 Monaten abgeschlossen worden ist, tritt mit Wirkung zum 01. März 2018 in Kraft und endet demzufolge am 31.08.2020. Insgesamt führt der Tarifabschluss zu einer durchschnittlichen Steigerung von 7,34 %. Auf das Jahr 2018 bezogen ergibt sich eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,19 %.

Die Planung der Besoldung erfolgte auf der Basis der aktuellen Besoldungstabellen sowie einer angenommenen Besoldungserhöhung von 2 % für das Jahr 2019. Die für das Jahr 2019 anstehende Besoldungsrunde für die Beamten der Länder und der Kommunen wird sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) orientieren. Bei einer Übertragung des TV-L Abschlusses würde jeder weitere, über 2 % hinausgehende Prozentwert einen Mehraufwand von jährlich ca. 320.000 € verursachen.

Die Gewerbesteuereinnahmen 2018 waren - ebenso wie die in 2017 - ausgesprochen gut. Während die Gewerbesteuerzuwächse über die Jahre 2016 und 2017 hinweg zu größeren Teilen auf das jeweilige Vorjahr und Vorvorjahr entfielen, gab es in 2018 einen relativ großen Anteil an Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Hieraus könnte geschlossen werden, dass in 2019 nicht so hohe Nachveranlagungen für Vorjahre eintreten werden wie in 2017 und 2018.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen

Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die Zinsentwicklung wird maßgeblich bestimmen, inwieweit die Ergebnis- und Finanzentwicklung von den bisherigen Annahmen abweichen wird.

Zum 01.01.2020 wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung HABIT in städtische Strukturen zurückgeführt. Durch die Rückführung sollen Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Vergabestellen und durch die Beseitigung von vorhandenen Schnittstellen im Bereich der Beschaffung und im Bereich der Telefonservices erzielt werden. Des Weiteren soll eine Erzielung von Mehrwerten im Bereich des Input- und Output Managements als Vorbereitung auf die bevorstehende Verwaltungsdigitalisierung erfolgen. Außerdem sollen Doppelstrukturen im Rahmen der Auftraggeber-/ Auftragnehmer Funktion beseitigt werden und die Rolle als städtischer IT-Dienstleister im Rahmen einer eigenen (Budget-) Verantwortung gestärkt werden.

Die Aufstellung des Gesamtabsschlusses zeigt, dass nicht nur das Eigenkapital der Kernverwaltung, sondern auch das Konzerneigenkapital aufgebraucht ist. Deshalb ist es unvermeidbar, dass auch die Beteiligungsunternehmen konsequent die begonnenen Einsparmaßnahmen fortführen.

5. Prognosebericht der Kernverwaltung

Um der besorgniserregenden Situation kommunaler Haushalte entgegenzuwirken, stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2018 Kommunen, die sich in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden, Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) verfolgt das Land das Ziel, den Kommunen den nachhaltigen Haushaltshaushalt ausgleich zu ermöglichen.

Trotz der zu würdigenden Konsolidierungshilfe von der Landesregierung NRW kann noch nicht von einer Kehrtwende aus der Überschuldung heraus gesprochen werden.

Hierzu sind weitere Entlastungen bei den Soziallasten durch den Bund und im Rahmen der Gemeindefinanzierung unabdingbar.

6. Wesentliche Risiken, Chancen und Prognosen der Beteiligungen

HST

Im Zuge des Fahrplanwechsels im Sommer 2019 werden spürbare Angebotserweiterungen im Linien- und Verkehrsangebot umgesetzt. Insbesondere im Spätnetz soll die Taktung erhöht und das Angebot zeitlich ausgeweitet werden. Bei der vom Rat der Stadt Hagen beschlossenen Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes muss aktiv darauf hingewirkt werden, dass die angestrebte Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Hagen nicht zu zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen des Unternehmens führt.

HEB

Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind derzeit sowohl die Chancen als auch die Risiken aufgrund der langfristigen Verträge mit den Entsorgungsträgern der Stadt Hagen und der Stadt Dortmund begrenzt. Durch die geschlossenen Verträge zur Stärkung der Inhousefähigkeit ist die Risikobegrenzung gefestigt worden. Zur Erfassung von Risiken und zum Umgang mit diesen werden wirksame Steuerungs- und Kontrollinstrumente genutzt. Insbesondere hat die HEB GmbH ein formalisiertes und dokumentiertes Risikomanagementsystem eingerichtet, in dem auch die Risikosteuerung (Risikobewältigung) Berücksichtigung findet. Zusätzlich zum

Ha.ge.we

Bestandsgefährdende Risiken für die Ertrags-, Vermögens- sowie Finanzlage des Unternehmens sind im Zeitpunkt der Berichterstattung nicht ersichtlich. Es ist weiterhin nicht zu erkennen, dass der Standort Hagen kein überdurchschnittliches Entwicklungspotential aufweist. Hier ist insbesondere das Angebot von seniorengerechtem, barrierefreien Wohnraum in den Fokus der unternehmerischen Aktivitäten zu nehmen und schwerpunktmäßig zu steigern.

HAGENBAD

Risiken werden insbesondere im Sanierungsstau des Lennebades und in der Unsicherheit bei der Gewährung von Fördermitteln für eine Sanierung und im Projekt Familienbad Hengstey gesehen. Hier besteht konkret das Risiko, dass bei Nichtgewährung der beantragten Fördermittel die Maßnahme selbständig durchgeführt und finanziert werden müsste und sich insoweit negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben können.

7. Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Andelija	Muamer	01.01.2018- 31.12.2018		HaGeWe, Theater gGmbH	
Arnusch	Peter	01.01.2018- 31.12.2018		HaGeWe, Werkhof, HaWeD GmbH	
Beyel	Peter	01.01.2018- 31.12.2018		Agentur Mark	Stadthalle Hagen
Brandstätter	Nadine	01.01.2018- 31.12.2018	Hagener Straßenbahn AG		
Bücker, Dr.	Josef	01.01.2018- 31.12.2018			
Ciupka	Stefan	01.01.2018- 31.12.2018		HaGeWe	
Cramer	Marianne	01.01.2018- 31.12.2018		G.I.V., BSH	
Eiche	Michael	01.01.2018- 31.12.2018			
Engelhardt	Anja	01.01.2018- 31.12.2018		agentur Mark, WBH, BSH	
Erlmann, Dipl. Verwaltungswirt	Martin	01.01.2018- 31.12.2018	Hagener Straßenbahn AG	HVG	
Fischbach	Hannelore	01.01.2018- 31.12.2018		BSH, Werkhof, HaWeD GmbH	
Fischer, Dr.	Hans-Dieter	01.01.2018- 31.12.2018			Stadthalle Hagen
Geiersbach, Dr.	Friedrich-Wilhelm	01.01.2018- 31.12.2018		HVG, Theater gGmbH	
Gronwald	Michael	01.01.2018- 31.12.2018			Stadthalle Hagen
Grzeschista	Michael	01.01.2018- 31.12.2018			
Hanning	Barbara	01.01.2018- 31.12.2018		BSH	
Hentschel	Elke	01.01.2018- 31.12.2018	Hagener Straßenbahn AG		
Hentschel	Ingo	01.01.2018- 31.12.2018		WBH, HaGeWe	
Kämmerer	Achim	01.01.2018- 31.12.2018			
Kempkens	Jacques	01.01.2018- 31.12.2018			
Kiszkenow	Thorsten	01.01.2018- 31.12.2018		G.I.V.	Stadthalle Hagen
Klepper	Jörg	01.01.2018- 31.12.2018		HEB, HUI	
Klinkert	Rolf	01.01.2018- 31.12.2018		HVG	

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
König	Werner	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V., HVG, HAGENagentur	
Köppen	Karin	01.01.2018-31.12.2018			
Krippner	Mark	01.01.2018-31.12.2018		HaGeWe	Stadthalle Hagen
Kulla	Angelika	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V., HVG	
Löher	Jochen	01.01.2018-31.12.2018			
Mechnich	Hans-Christian	01.01.2018-31.12.2018		WBH	
Meier	Jörg	01.01.2018-31.12.2018			Stadtbeleuchtung
Neuhaus	Ellen	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Straßenbahn AG	HVG	
Niedergriese	Kevin	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Straßenbahn AG		
Niemann	Corinna	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Straßenbahn AG		
Öcal	Nesrin	01.01.2018-31.12.2018	Mark-E		Stadthalle Hagen
Panzer, Dipl.-Ing.	Hans-Georg	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V.	
Pfefferer	Nicole Sofie	01.01.2018-31.12.2018			
Preuß, Dr.	Rainer	01.01.2018-31.12.2018		HEB, HUI	Stadtbeleuchtung
Purps	Melanie	01.01.2018-31.12.2018		Agentur Mark	
Radke	Lisa	01.01.2018-31.12.2018			
Ramrath, Dr.	Stephan	01.01.2018-31.12.2018	Enervie AG, Mark-E	HAGENagentur, WBH	
Reinke	Detlef	01.01.2018-31.12.2018		HAGENagentur	Stadtbeleuchtung
Riechel	Joachim	01.01.2018-31.12.2018	Enervie AG, Mark-E	HVG	
Romberg	Gerhard	01.01.2018-31.12.2018		WBH, G.I.V.	
Röspel	Wolfgang	01.01.2018-31.12.2018		HVG, Theater gGmbH	
Rudel	Claus	01.01.2018-31.12.2018	Enervie AG, Mark-E	WBH	
Schlößer	Monika	01.01.2018-31.12.2018			
Schmidt	Frank	01.01.2018-31.12.2018		HVG	
Schrötter	Dennis	01.01.2018-31.12.2018	Hagener Straßenbahn AG	agentur mark	
Schulz	Erik O.	01.01.2018-31.12.2018	Enervie AG, Mark-E	HVG, HAGENagentur	
Schulz	Wolfgang	01.01.2018-31.12.2018			

Nachname	Vorname	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Söhnchen	Sven	01.01.2018-31.12.2018		BSH, Theater gGmbH	
Sondermeyer	Ralf	01.01.2018-31.12.2018		Theater gGmbH, agentur mark	
Stange	Martin	01.01.2018-31.12.2018		HVG	
Stricker	Günter	01.01.2018-31.12.2018		G.I.V.	
Strüwer	Wilhelm	01.01.2018-31.12.2018		Werkhof, HaWeD GmbH, WBH	
Thielmann, Dipl. Kfm.	Claus	01.01.2018-31.12.2018		HVG	
Thieser	Dietmar	01.01.2018-31.12.2018			
Timm-Bergs	Ramona	01.01.2018-31.12.2018		Werkhof, HaWeD GmbH	Stadtbeleuchtung
Treß, Dipl.Kfm.	Stephan	01.01.2018-31.12.2018		HaGeWe, G.I.V.	
Vogeler	Lars	01.01.2018-31.07.2018			
Voigt	Rainer	01.01.2018-31.12.2018		HaGeWe,	
Walter	Thomas	01.01.2018-31.12.2018		Theater gGmbH	
Wirth	Meinhard	01.08.2018-31.12.2018			
Wisotzki	Horst	01.01.2018-31.12.2018		HEB, HUI	

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- Aufsichtsrat HagenAgentur
- Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
- Aufsichtsrat Mark E

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- Betriebsleiter HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beigeordnete Margarita Kaufmann

- Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen(Holding) gGmbH & Co. KG

Beigeordneter Thomas Huyeng

- /

Technischer Beigeordneter Thomas Grothe

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG
- Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
- Geschäftsführer Stadtbeleuchtung Hagen GmbH

→ KONTAKT

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de